

**Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum
Vorhaben „Instandsetzung HRB Pfitztal“
in Königsbach-Stein**



Stand: 21.11.2019

Bearbeitung:

M. Sc. Bernadette Gross

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2.0	Bestandsbeschreibung der Biotoptypen.....	3
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	11
3.1	Gesetzliche Vorschriften.....	11
3.2	Schutzgebiete	11
3.3	Geschützte Arten.....	13
3.3.1	Fachgutachterliche Einschätzung	13
3.3.1.1	FFH-Arten	14
3.3.1.2	Europäische Vogelarten	19
4.0	Fazit.....	20
5.0	Verwendete Literatur	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	14
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan des Hochwasserrückhaltebeckens Pfitztal – Instandsetzung.....	2
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet mit HRB im Gewann Pfitztal bei Stein	3
Abbildung 3:	Schutzgebiete	12
Abbildung 4:	Gesetzlich geschützte Biotope.	12
Abbildung 5:	In TK 7017 sind Vorkommen des Großen Feuerfalters bekannt.....	18
Abbildung 6:	In TK 7017 sind Vorkommen der Dicken Trespe bekannt	19

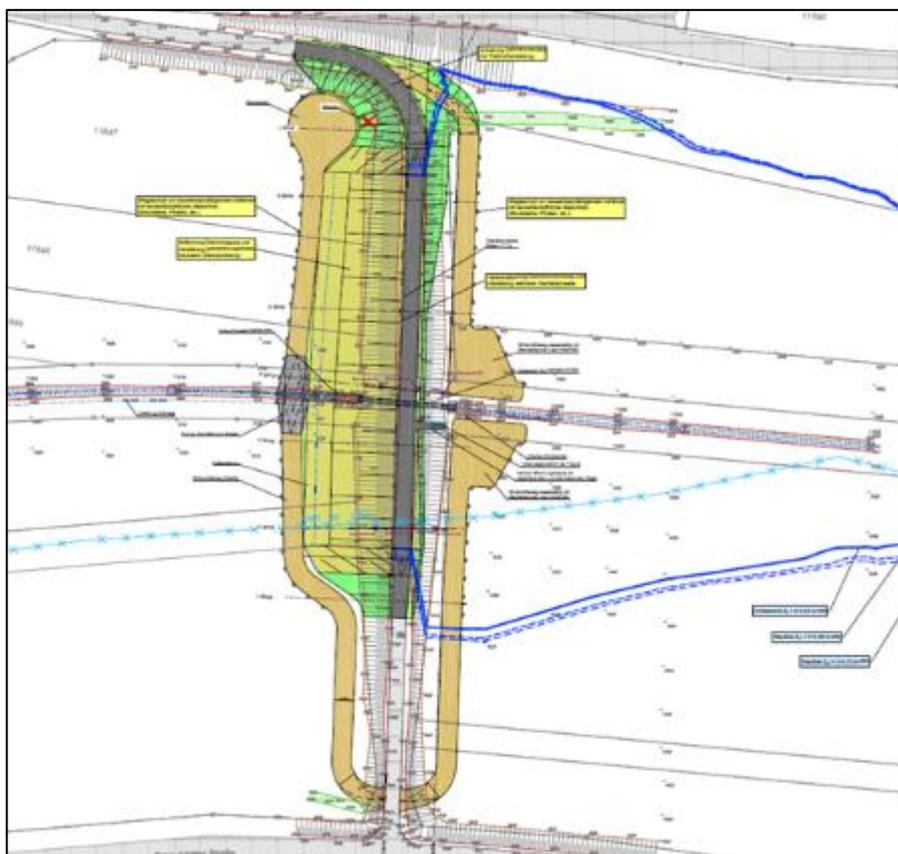
1.0 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel

Die Gemeinde Königsbach-Stein beabsichtigt im Gewann Pfitztal, östlich des Ortsteils Stein ein Hochwasserrückhaltebecken instandzusetzen. Die Anlage ist folglich schon vorhanden, es sind jedoch Ergänzungsarbeiten notwendig. Hierbei wird die westliche Dammneigung abgeflacht und mit Steinen angeschüttet (überströmungsfestes Deckwerk), eine Überfallschwelle eingerichtet und der Damm mitsamt Dammkronenweg angehoben. Des Weiteren werden auf beiden Seiten des Damms neue Wirtschaftswege mit Wendepunkten und Wegeschutz, vor bauwerkschädigendem Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen, eingerichtet.

Abbildung 1:
Lageplan des Hochwasserrückhaltebeckens Pfitztal – Instandsetzung (Quelle: Wald + Corbe Consulting GmbH, Stand 18.09.2019).



Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Am 26.09.2019 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen

Untersuchungsgebiet Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 4,7 ha große Fläche ca. 600 m östlich des Ortsteils Stein (siehe Abbildung 2).

Das Gebiet liegt im Gewann Pfitztal. Die Fläche besteht im Wesentlichen aus Acker, Feldgehölz, dem Dammbesitz des Hochwasserrückhaltebeckens (siehe Abbildung 2, rot markiert) und vereinzelt Streuobstbäumen. Der Bruchbach verläuft mit einer Fließrichtung von Ost nach West durch das Vorhabensgebiet und wird im Bereich des Dammbesitzes als Durchlass unterführt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2:
Untersuchungsgebiet (gelb) mit HRB (rot) im Gewann Pfitztal bei Stein (Luftbild: verändert nach LUBW).



Foto 1:
Nordwestlicher Untersuchungsbereich mit Acker, Grünstreifen, Streuobstbäumen und nördlich angrenzenden Gehölzen innerhalb verschiedener Schutzgebiete (siehe Abbildung 3).



Foto 2:
Blick nach Süden über
derzeitigen Damm des
Hochwasserrückhalte-
beckens.



Foto 3:
Zu fallender Birnbaum...



Foto 4:
... mit etlichen Höhlen,
Spalten und Holzkäfer-
spuren.



Foto 5:
Saumstrukturen mit
Brombeergestrüpp und
Beinwell (*Symphytum*
sp.) entlang des nord-
westlich gelegenen
Ackers.



Foto 6:
Nördliches Untersuchungsgebiet mit Heckenstrukturen und im Hintergrund gesetzlich geschütztes Biotop. Im Zuge des Bauvorhabens könnten Hecken in den Randbereichen entfernt werden (siehe Abbildung 4).



Foto 7:
Blick nach Osten über Acker mit Feldgehölz und randlichen Heckenstrukturen.



Foto 8:
Saumbereiche mit
Brombeere und Altgras-
beständen.



Foto 9:
Östlicher Dammbab-
schnitt. Die hier instal-
lierten Ansiszwaren hel-
fen u.a. Mäusebussar-
den bei der Jagd.



Foto 10:
Stumpfblättriger Ampfer
auf der Böschung
des Damms.



Foto 11:
Der Bruchbachgraben
(hier mit Blick nach Osten)
führt nur zeitweise
Wasser. Im Uferrand-
streifen finden sich
ebenfalls Exemplare des
Stumpfblättrigen Amp-
fers.



Foto 12:
Durchlass auf östlicher
Seite mit Abfanggitter.



Foto 13:
Westlicher Dammbab-
schnitt mit anschließen-
der Ackerfläche.



Foto 14:
Östlicher Dammbabschnitt mit Schwarzer Königskerze am Wegrand.



Foto 15:
Wiese im westlich des Damms.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete
(Natura 2000)

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich angrenzend an das FFH Gebiet 7017341 „Pfinzgau Ost“ (Abbildung 3).

Vogelschutzgebiete
(Natura 2000)

Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Naturschutzgebiete
(NSG)

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich angrenzend an das Naturschutzgebiet 2.119 „Im Steiner Mittelberg“ (Abbildung 3).

Gesetzlich geschützte
Biotope

Das gesetzlich geschützte Biotop 170172360178 „Feldhecken südl. Mittelberg“ liegt nördlich im Untersuchungsgebiet. Das gesetzlich geschützte Biotop 170172360176 „Trockenbiotop am Steiner Mittelberg“ liegt etwa 100 Meter nordwestlich des Untersuchungsgebietes. Das gesetzlich geschützte Biotop 170172360165 „Mühlbach östlich Stein“ liegt ca.130 m westlich des Untersuchungsgebietes (Abbildung 4).

Naturdenkmale

Es befinden sich keine Naturdenkmale in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Abbildung 3:
Schutzgebiete.
Das Untersuchungsgebiet (gelb) befindet sich nördlich teilweise im FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ und teilweise im Naturschutzgebiet „Im Steiner Mittelberg“ (Quelle: LUBW).

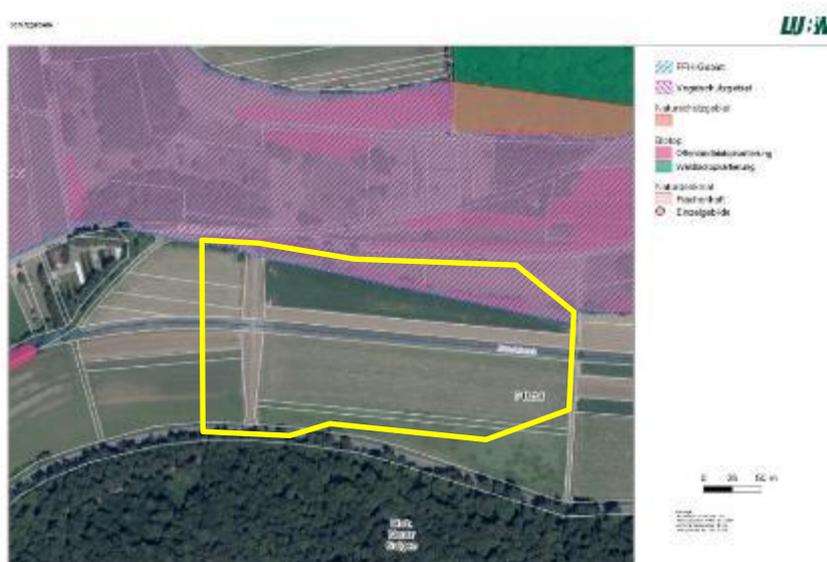


Abbildung 4:
Gesetzlich geschützte Biotope.
Das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecken südl. Mittelberg“ befindet sich im nördlichen Untersuchungsgebiet (gelb) (Quelle: LUBW).



3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg	Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.
Verbreitung in Baden-Württemberg	Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.
Kenntnis der Lebensraumansprüche	Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 1 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 26.09.2019 begutachtet. Dabei wurden Bäume und Sträucher auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert. Säume und Randlinien wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate bewertet. Senken wurden auf ihre Eignung als Habitate für Amphibien und streng geschützte Wirbellose kontrolliert und Bäume wurden von außen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse überprüft.

3.3.1.1 FFH-Arten

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden- Württemberg)		
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna		
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)	
<i>Castor fiber</i>	Biber	
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets (Sträucher in Feldgehölz) grundsätzlich möglich. Durch das Vorhaben ist höchstens kleinräumig und vorübergehend potentieller Lebensraum der Haselmaus betroffen. Es kann von einer Verlagerung der Lebensstätten ausgegangen werden.
Chiroptera	Fledermäuse	
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist aufgrund der Habitatausstattung möglich. Spaltenquartiere an den Bäumen im Gebiet (v.a. Tagesquartiere in Stammrissen oder Baumhöhlen) sind möglich.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen und an der Dammböschung grundsätzlich möglich.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	
Amphibia	Lurche	
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Eine Fortpflanzung bzw. ein Landlebensraum der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets (Bruchbachgraben, Fahrspuren im Acker) möglich.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	
<i>Titurus cristatus</i>	Kammolch	
Pisces	„Fische“	
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	
<i>Alosa fallax</i>	Finte	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	
<i>Coregonus lavaretus</i>	Felchen	
<i>Coregonus oxyrhynchus</i>	Nordseeschnäpel	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	
<i>Gymnocephalus schraetser</i>	Schrätzer	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	
<i>Zingel streber</i>	Streber	
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	
Petromyzontidae	Rundmäuler	
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	
Decapoda	Krebse	
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	
Coleoptera	Käfer	
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	Ein Vorkommen des Heldbocks ist im FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ dokumentiert. Da keine für diese Art relevanten Bäume betroffen sind, besteht keine Beeinträchtigung.
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	Ein Vorkommen des Hirschkäfers ist im FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ dokumentiert. Da keine für diese Art relevanten Bäume betroffen sind, besteht keine Beeinträchtigung.
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit	Juchtenkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Düsterkäfer	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist im nördlich gelegenen FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden- Württemberg)		
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
		dokumentiert. Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist im nördlich gelegenen FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ dokumentiert. Da an der östlichen Böschung des Damms und entlang des Bruchbachgrabens Futterpflanzen (Krauser Ampfer) vorhanden sind, ist ein Vorkommen dieser Art im Planungsgebiet möglich (siehe Abbildung 5).
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	
<i>Phengaris arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	
Odonata	Libellen	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	
<i>Sympetma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	
Mollusca	Weichtiere	
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen	
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	Ein Vorkommen der Dicken Trespe ist im FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ dokumentiert. Da diese Art vorwiegend an Ackerrändern vorkommt ist ein Vorkommen im Planungsgebiet möglich (siehe Abbildung 6).
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	

Abbildung 5:
In TK 7017 sind Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) bekannt (rot).

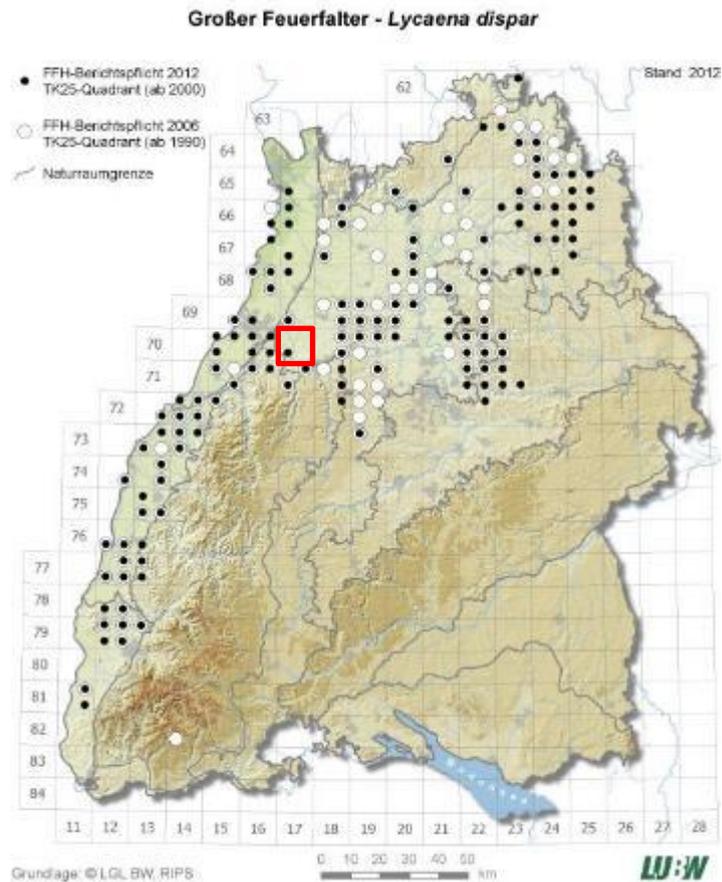
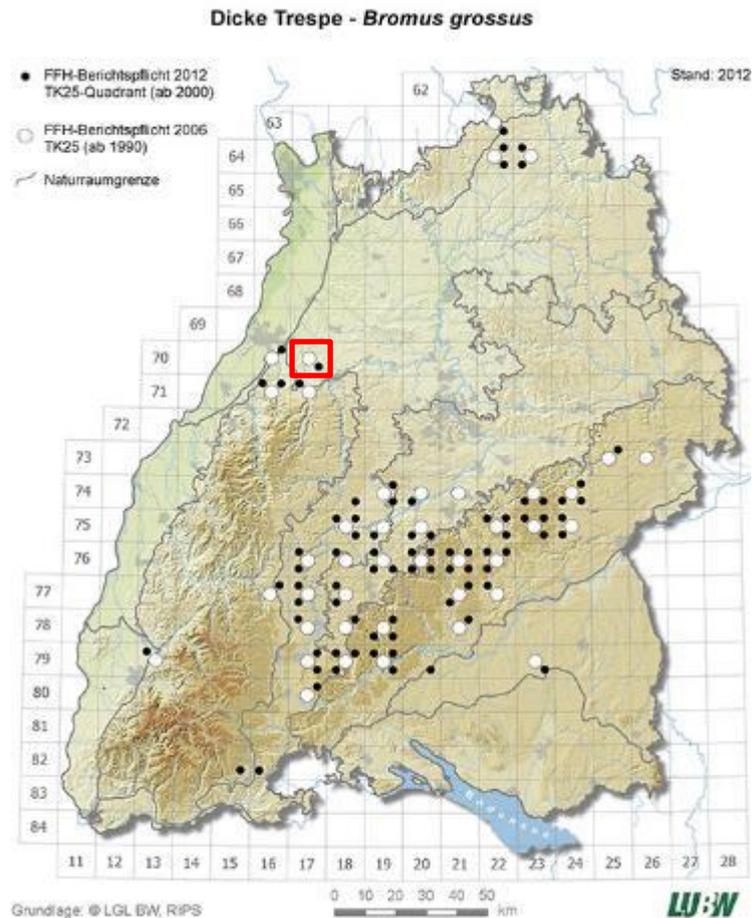


Abbildung 6:
In TK 7017 sind Vorkommen der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) bekannt (rot).



3.3.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der **Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten** (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz **Vogelschutzrichtlinie** sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. In Baden-Württemberg sind 142 streng geschützte Arten heimisch.

Betroffenheit Aufgrund der Habitatausstattung (Feldgehölze) und da sich das Untersuchungsgebiet zum Teil nördlich im FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ und Naturschutzgebiet „Ehemaliger Mittelwald NO Stein“ liegt, kann ein mögliches Vorkommen von streng geschützten Vogelarten wie z.B. dem Steinkauz nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren könnten Arten der Roten Liste wie z.B. der Gartenrotschwanz betroffen sein.

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen ist ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Rote Liste Arten daher möglich.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel	Im Untersuchungsgebiet sind hauptsächlich Feldvögel des Halboffen- und Offenlandes, sowie, nördlich angrenzend, Heckenbrüter zu erwarten. Da Gehölzfällungen geplant sind, wird eine eingehende Untersuchung dieser Bäume auf Brutvogelspuren empfohlen.
Fledermäuse	Ein Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten ist innerhalb des Planungsgebiets in den Streuobstbäumen nicht auszuschließen. Da Gehölzfällungen geplant sind, wird eine eingehende Untersuchung dieser Bäume auf Fledermausspuren empfohlen.
Reptilien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Diese finden sich an den Saumstrukturen entlang der Ackerflächen, Feldgehölze und der Dammböschung. Es wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Artengruppe Reptilien empfohlen.
Amphibien	Ein Vorkommen von streng geschützten Amphibien ist entlang des Bruchbachgrabens bei Wasserführung und in Fahrspuren im Acker nicht auszuschließen. Es wird empfohlen, bei weiteren speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen zusätzlich auf Wasserstand und ein Vorkommen von Amphibien zu achten und ggf. zu verhören/keschern.
Schmetterlinge	Da Eingriffe in den Uferrandstreifen entlang des Grabens geplant sind, in dem Futterpflanzen des Feuerfalters vorkommen, wird eine spezielle artenschutzrechtlichen Untersuchung der Artengruppe Schmetterlinge empfohlen.
Pflanzen	Da im Untersuchungsgebiet ein Vorkommen der Dicken Trespe entlang der Ackerränder möglich ist, wird eine speziellen artenschutzrechtliche Untersuchung dieser Art empfohlen.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>